

MERKBLATT

Förderung der Arbeit der Stadt- und Kreisbeiräte

Zuständigkeiten:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-5469
Tel. 06131/16-4561
Fax: 06131/16-2452

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Ref. 32
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

Gegenstand der Förderung:

Unterstützung von gemeinsamen Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen, Messen oder öffentliche Präsentationen, gemeinsame Veröffentlichungen sowie Maßnahmen, die der gemeinsamen Werbung für den Bereich Weiterbildung dienen. Die *Fördersumme beträgt bis zu 1.200,-- €* je Jahr. Gemeinsame Beiräte können eine Förderung bis zu 1.800,-- € erhalten. Der Zuschuss des Landes ist hierbei auf 80% beschränkt, so dass ein *Eigenanteil von 20%* beizutragen ist. Die Förderung erfolgt nach Antragseingang sowie nach Maßgabe des Landeshaushaltsplans.

Form: Bitte das Antragsformular verwenden!

Zeitpunkt des Antrages: Spätestens zwei Monate vor Beginn der gemeinsamen Aktion.

Hinweis zum Antragsverfahren:

Die Organisation der oder des Vorsitzenden des Stadt- oder Kreisbeirates stellt einen Zuschussantrag beim Ministerium für ein einzelnes Vorhaben im Rahmen der gemeinsamen Aktion; hierbei sollten möglichst Zuschüsse für Sachkosten beantragt werden. Dem Zuschussantrag ist eine **Protokollnotiz oder ein Protokollauszug** über den Beschluss des Beirates zur Durchführung dieser gemeinsamen Aktion beizufügen. Ein Abdruck des Antrages ist an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier zu richten

Beispiel: Es wird eine thematische, gemeinsame Woche der Weiterbildung durchgeführt. Hierfür werden Handzettel und Plakate gedruckt. Im Zuschussantrag ist dann **nur dieses** konkrete Vorhaben (Druck der Handzettel und Plakate) anzugeben und mit einem Kosten- und Finanzierungsplan zu versehen.